S a t z u n g

über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder Teile der Ortsgemeinde Niederscheidweiler vom: 17. April 1979

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 34 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 419, BS 2020-1) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgegeben wird:

§ 1

Nachfolgend genannte Grundstücke gehören zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne des § 34 Bundesbaugesetz:

Flur 5, Parz. 1, 2, 3 u. 4	(Bis zu einer Grundstückstiefe von 50 Metern, gemessen von der an die K 30 angrenzenden Grundstücksseite)
Flur 8, Parz. 11 u. 12	(in vollem Umfang)

§ 2

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Bundesbaugesetz sind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederscheidweiler, den 17. April 1979

Ortsgemeindeverwaltung
Niederscheidweiler

Schmitz

Ortsbürgermeister

Genehmigt mit Verfügung
der Bezirksregierung Trier
vom 6.4.1979, Az. 405-221/S

Bezirksregierung 38

Im Auftrage

Plumann

Ltd. Reg.-Dir.

Verfahrensablauf

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates/ ~~Verbandsgemeinderates~~ Niederscheidweiler am 02.08.1978 beschlossen.

2. Diese Satzung wurde am 16.3.1979 der ~~Kreisverwaltung~~ Bezirksregierung Trier ~~Bernkastel-Wittlich~~ gemäß § 34 Abs. 2 BBauG ~~GemG~~ vorgelegt, die durch Schreiben vom 6. April 1979 Az.: 405-221/S genehmigt worden ist. ~~keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geäußert hat~~

3. Die Satzung wurde am 14. April 1979 durch den Ortsbürgermeister/~~Bürgermeister~~ ausgefertigt.

4. Diese Satzung wurde am 15. Juni 1979 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekanntgemacht. Gemäß Hauptsatzung wurde der Lageplan, der Bestandteil der o.a. VFg. ist, in der Zeit vom 18.6.-27.6.79 offengelegt.

5. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 27.6.79 vollzogen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Manderscheid

Im Auftrage: [illegible] VGOS